



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 5/2015

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 28.05.2015

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe -Modellflugplatz Bucholtwelmen- <u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch	1-2
2.	<u>Bekanntmachung:</u> Bebauungsplan Nr. 55 – Modellflugplatz Bucholtwelmen, Hünxe <u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch	3-4

Bekanntmachung

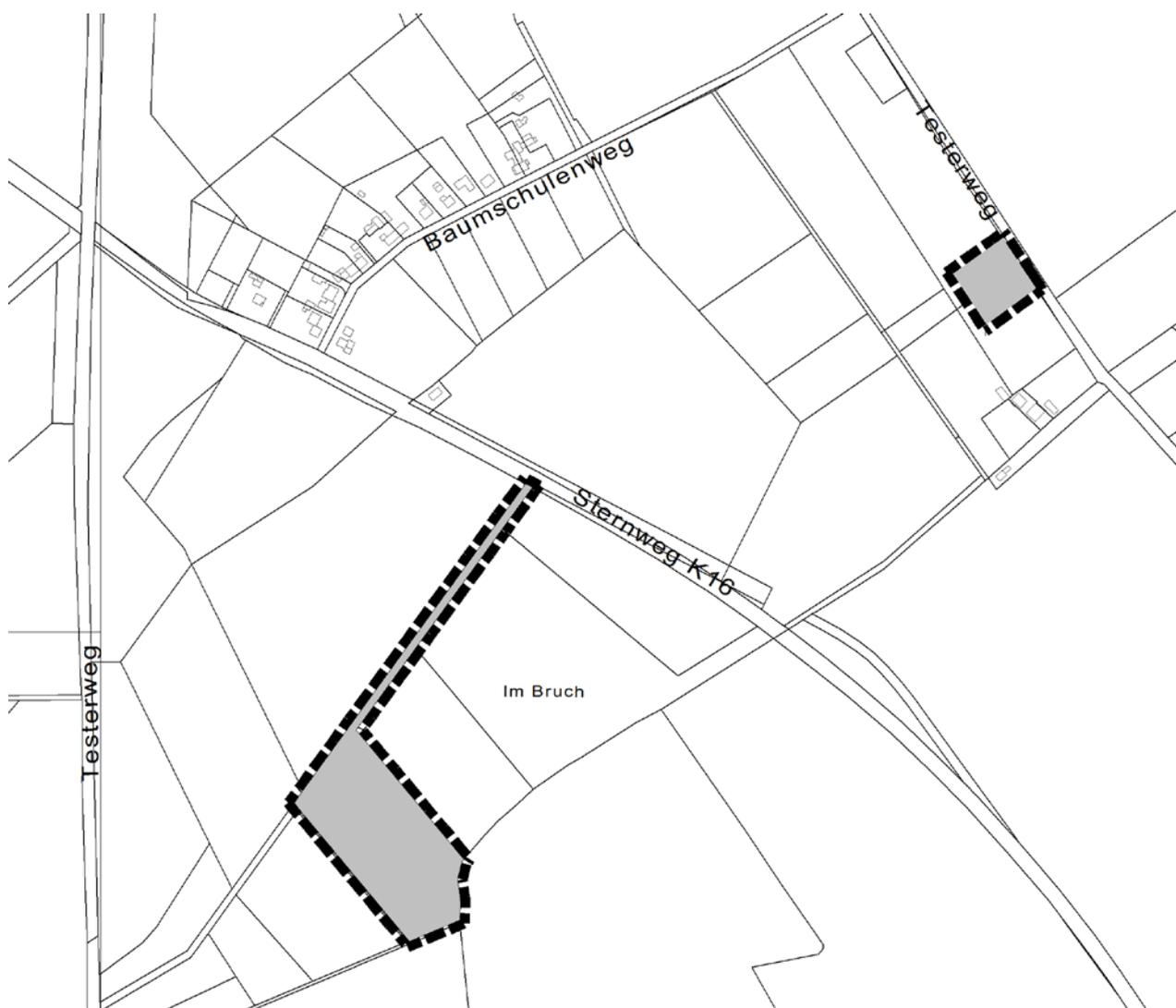
**44. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe
-Modellflugplatz Bucholtswelmen-**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.
§ 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seinen Sitzungen am 06.12.2011 und 03.07.2014 die Durchführung des folgenden Bauleitplanverfahrens beschlossen:

- **44. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hünxe
-Modellflugplatz Bucholtswelmen-**

Die Planbereichsgrenzen der oben genannten Bauleitplanänderung können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:



**Abb.: Geltungsbereiche der 44. Flächennutzungsplanänderung
Modellflugplatz Bucholtswelmen**

Gemäß § 3 (1) BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig über die Planung unterrichtet. Der Planentwurf für die oben genannten Bauleitplanänderung liegt in der Zeit vom **01.06.2015** bis zum **03.07.2015** beim Geschäftsbereich III –Bauen/Planen- der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Str. 24, 2. OG, Zimmer 302/303 und Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht entnommen werden.

Die ebenfalls ausliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Art der Flächendarstellung bezogen auf die Flächennutzungsplanänderung
- Umwelt- und Naturschutz, hier das Thema Biotopschutz
- Landschaftsplanung, hier Eingriffsregelung und landschaftsrechtliche Verträglichkeit
- Grundwasserschutz

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

Montags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstags	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitags	08:00 - 12:00 Uhr.

Außerdem können schriftliche Äußerungen zu den Planabsichten bis zum **03.07.2015** bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwürfe zu den o.g. Bauleitplanverfahren noch zu einem späteren Zeitpunkt gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Während dieser öffentlichen Auslegungsfrist können ebenfalls Stellungnahmen vorgebracht werden.

i.A. Peter Strube

Bekanntmachung

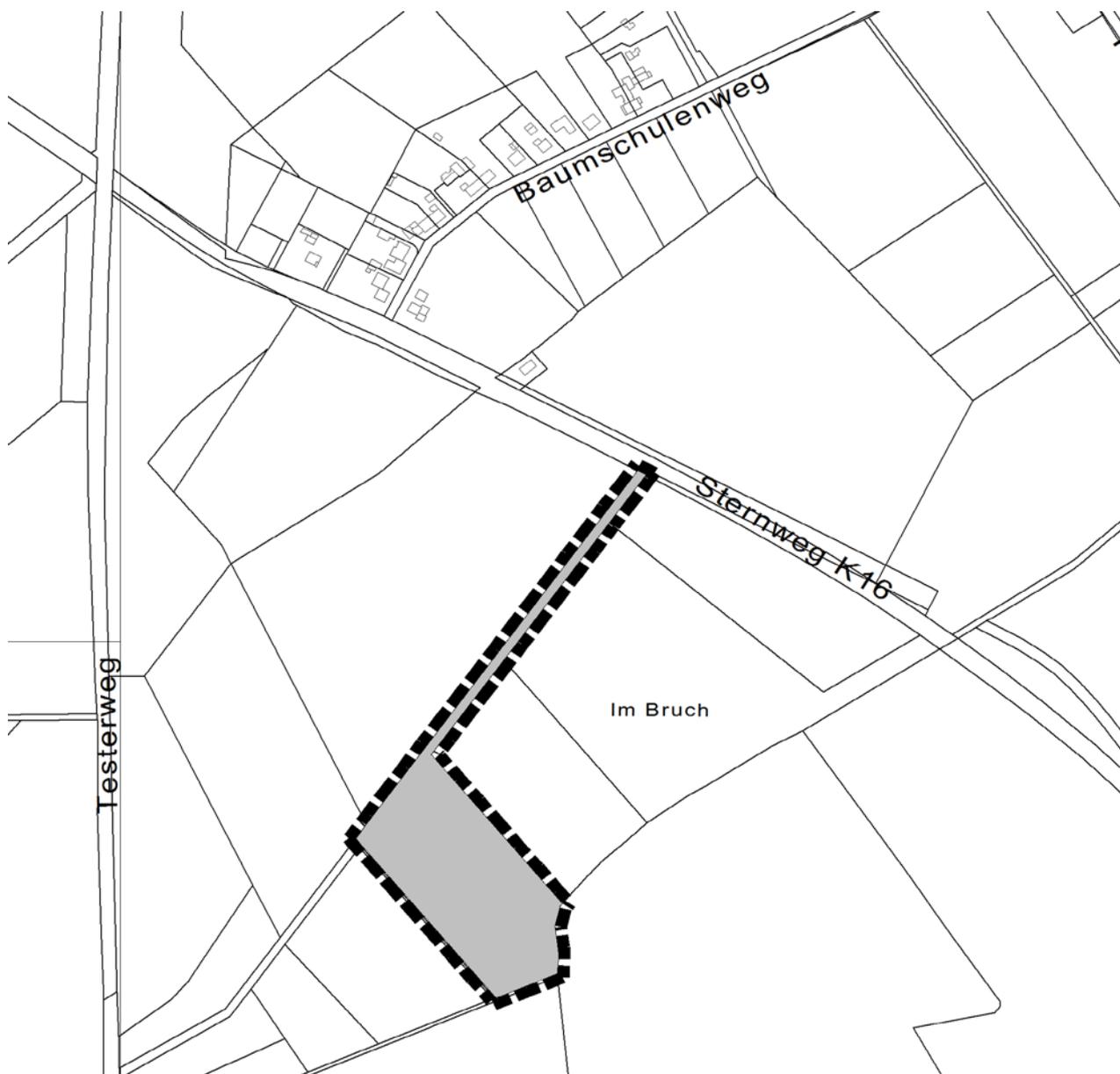
Bebauungsplan Nr. 55 – Modellflugplatz Bucholtswelmen, Hünxe

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.
§ 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seinen Sitzungen am 06.12.2012 und 03.07.2014 die Durchführung des folgenden Bauleitplanverfahrens beschlossen:

- **Bebauungsplan Nr. 55 – Modellflugplatz Bucholtswelmen**

Die Planbereichsgrenzen des oben genannten Bauleitplans können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55
–Modellflugplatz Bucholtswelmen–**

Gemäß § 3 (1) BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig über die Planung unterrichtet. Der Planentwurf für den oben genannten Bauleitplan liegt in der Zeit vom **01.06.2015** bis zum **03.07.2015** beim Geschäftsbereich III –Bauen/Planen- der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Str. 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 302/303, zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht entnommen werden.

Die ebenfalls ausliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Art der Flächendarstellung bezogen auf die Flächennutzungsplanänderung
- Umwelt- und Naturschutz, hier das Thema Biotopschutz
- Landschaftsplanung, hier Eingriffsregelung und landschaftsrechtliche Verträglichkeit
- Grundwasserschutz

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

Montags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstags	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitags	08:00 - 12:00 Uhr.

Außerdem können schriftliche Äußerungen zu den Planabsichten bis zum **03.07.2015** bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwürfe zu den o.g. Bauleitplanverfahren noch zu einem späteren Zeitpunkt gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Während dieser öffentlichen Auslegungsfrist können ebenfalls Stellungnahmen vorgebracht werden.

i.A. Peter Strube